



**oneDEHOGA-  
Die App ist da!**

[Jetzt kennenlernen](#)

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Branche steht weiterhin vor vielfältigen Herausforderungen. Wir brauchen aber nicht ein „Mehr“ an Bürokratie, sondern endlich die versprochene Entlastung. Was da gerade bezüglich der Tierwohlkennzeichnung diskutiert wird, ist fern jeglicher Realität und wird wohl kaum zu einer besseren Information, jedoch zu unabsehbarer Bürokratie führen.

Auch im Thüringer Landtag war das Thema Gastgewerbe unter dem Punkt "Lebensader Gaststätten..." auf der Tagesordnung. Die Zahl der gastgewerblichen Betriebe im Freistaat Thüringen ist, gemäß der aktuellen Umsatzsteuerstatistik (2024) im Vergleich zum Vorjahr um 85 Betriebe (Beherbergung: 22, Gastronomie: 63), leicht gestiegen (2,54 Prozent). Im Jahr 2025 haben wir nach den BGN – Zahlen im Thüringer Gastgewerbe, einen leichten Zuwachs von 0,9 Prozent bei den Unternehmen. Aber wir liegen noch lange nicht bei dem Vor-Corona-Niveau. Wir werden in unserer Jahrespressekonferenz am 08.06.2026 umfassend über die Branche berichten.

Einen individuellen Einblick in die Herausforderungen vor denen wir stehen, aber vor allem welche Lösungsansätze sich bieten, wollen wir bei unserer WissensWert - Veranstaltung am 15.06.2026 bieten. Wir haben einige Partner mit innovativen Ideen. Also melden Sie sich dazu an.

Weitere Themen dieser Woche haben wir für Sie zusammengestellt und freuen uns, wie immer, über Feedback.

Ihr DEHOGA Thüringen

## Parlamentarisches Frühstück zur Tierhaltungskennzeichnung



Die geplante Ausweitung der Pflicht zur Tierhaltungskennzeichnung auf die Außer-Haus-Verpflegung stößt in der Branche weiterhin auf massive Kritik. Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung, Lebensmittelhandwerk, Industrie und Großhandel warnten vergangenen Mittwoch bei einem Parlamentarischem Frühstück in Berlin eindringlich vor erheblichen praktischen Umsetzungsproblemen, massiver zusätzlicher Bürokratie und hohen Kosten entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

[weiterlesen...](#)

---

## Lebensader Gaststätte – Dorfschenken zwischen Bedeutungswandel und Förderbedarf

Nachfolgend finden Sie die Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum auf die kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE - "Lebensader Gaststätte – Dorfschenken zwischen Bedeutungswandel und Förderbedarf"

[Antwort auf die Kleine Anfrage 8/2117 der Abgeordneten Müller \(Die Linke\)](#)

---



## Gastgewerbe im Wandel - Wirtschaftlichkeit, Digitalisierung und Nachfolge

Datum: 15.06.2026

Zeit: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Ort: DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM, Erfurt

### 1. Lagebild: Wirtschaftliche Situation im Gastgewerbe

Referent: Dirk Ellinger

- Kostenentwicklung und wirtschaftlicher Druck in den Betrieben
- Herausforderung Personal
- Strategien der Preisgestaltung

### 2. Moderne Küchentechnik als Entlastung: Effizienz neu denken

Referenten: Claus Alboth / Mike Schneider – Rational / Sebastian Wendrock - Pacojet /

Matthias Huhn - Cool Compact / Paul Falkenberg - hobex

- Angebotsgestaltung
- Neue Geräte und Automatisierungsmöglichkeiten
- Praxisbeispiele aus der Küche

### 3. Unternehmensnachfolge erfolgreich gestalten

Referent: Dirk Ellinger

- Familieninterne Übergaben: Chancen und Herausforderungen
- Verkauf des Betriebs: Vorbereitung und Ablauf
- Rechtliche und wirtschaftliche Aspekte im Überblick

Gern geben Sie bis zum 5. Juni 2026 an [margitta.denner@dehoga-thueringen.de](mailto:margitta.denner@dehoga-thueringen.de) Bescheid, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen werden.



## Espresso to Know - online am 27. Mai 2026

Im „Espresso to Know“ am 27.05.2026 erhalten Gastgeberinnen und Gastgeber aus Hotellerie und Gastronomie praxisnahe Impulse für den Umgang mit steigenden Kosten und veränderten Marktbedingungen.

Wann: 27.05.2026, 9.00-9.45 Uhr

Wer: Michaela Friedel, Björn Grimm

Wie: digital, via Teams, gern auf Augenhöhe mit angestellter Kamera

[Hier anmelden](#)

## Die Auskunft im Datenschutz

2026 – und der Datenschutz spielt weiterhin eine wichtige Rolle, auch wenn dies im Alltag vielleicht so nicht immer empfunden wird. In Zeiten wie diesen ist die Wahrung von Persönlichkeitsrechten wichtiger denn je.

Eine besondere Ausgestaltung ist hier das Auskunftsrecht des Betroffenen nach Art. 15 DSGVO. Danach kann dieser vom beherrschenden Unternehmen Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und gegebenenfalls an Dritte weitergegeben worden sind. Zum Auskunftsanspruch gehören auch die Mitteilungen des Erhebungszwecks sowie der Speicherdauer. Da hilft es schnell zu reagieren, denn ab dem Tag des Eingangs des Auskunftsverlangens spricht der Gesetzgeber von einem Monat. Das Recht auf Auskunft ist dabei im Rahmen des Artikels 15 Abs. 2 DSGVO zu erfüllen, nämlich durch Vorlage einer Kopie. Für diese dürfen im Übrigen keine Kosten vom Betroffenen verlangt werden.

Diese Frist ist einmalig verlängerbar; erfolgt danach keine oder eine unvollständige Auskunft, so kann der Betroffene Schadensersatz geltend machen.

Wie weit das Auskunftsrecht gehen kann zeigt eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 10.12.2025. Hier verlangte ein Vereinsmitglied vom Vorstand die Mitteilung von E-Mail-Adressen der anderen Vereinsmitglieder zwecks Kontaktaufnahme mit demselben im Vorfeld einer Mitgliederversammlung. Denn es ging ihm darum sich mit diesem über das mögliche Abstimmungsverhalten kurzzuschließen.

Zu Recht, so die Richter. Denn jedes Mitglied habe ein besonderes Interesse daran mit den anderen Vereinsmitgliedern in Kontakt treten zu dürfen, insbesondere auch um die eigene Mitgliedschaftsrechte ausreichend wahrnehmen zu können. Dieses Urteil stärkt also die Teilnahme an der gemeinsamen Willensbildung und erteilt dem Totschlagargument die Auskunft aus datenschutzrechtlichen Gründen zu verweigern eine klare Absage.

Fazit: Jedes Unternehmen sollte also einen Plan haben, wie mit eingehenden Auskunftsverlangen umgegangen wird!

Ihr DEHOGA Thüringen hat in Kooperation mit der HOGA Gastgewerbe Service GmbH interessante Packages, bei denen Sie beim Datenschutz auf der sicheren Seite sind. Sprechen Sie uns gerne an! Gern wenden Sie sich an Hanna Mühlbach per Mail an [hanna.muehlbach@gastgewerbe-service.de](mailto:hanna.muehlbach@gastgewerbe-service.de) oder telefonisch unter 0361/59078-77.

---

## Immobilienanzeige




### Rathauskeller in Bad Berka sucht neuen Pächter

Gesucht wird ein engagierter und zuverlässiger Pächter, der den Rathauskeller als gastronomischen Betrieb und/oder als Event- und Veranstaltungsstätte betreibt und mit einem überzeugenden Konzept zur Stärkung des innerstädtischen Lebens beiträgt.

[weiterlesen...](#)

---

**AOK PLUS** 

Probiers Ma(h)l und pack **Gesundes rein**

Mach mit und entdecke dein PLUS

Dein PLUS fürs gesündere Ich.



**DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt**

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: [info@dehoga-thuringen.de](mailto:info@dehoga-thuringen.de)

[Abmeldelink](#)